

20
24

Mediadaten

BallonSport
MAGAZIN

Herausgeber

Deutscher Freiballonsport-Verband e. V.

Organ

Verbandsorgan des Deutschen Freiballonsport-Verbandes e. V.

DFSV-Redaktion

Deutscher Freiballonsport-Verband e. V.
Postfach 12 50 · 34442 Bad Arolsen
Tel. 05691 8900-800 · Fax 05691 8900-810
bsm@dfsv.de · www.dfsv.de

Verlag

Priotex-Medien GmbH
Südring 1 · 59609 Anröchte
Tel. 02947 9702-0 · Fax 02947 9702-40
info@priotex-medien.de · www.priotex-medien.de

Bezugspreis

Deutschland: 40,- Euro inkl. MwSt. und Porto (jährlich)
Ausland: 60,- Euro inkl. Porto (jährlich)

Druckauflage

ca. 2.000 Exemplare

Geographische Verbreitung

Deutschland: 92 Prozent · Ausland: 8 Prozent

Erscheinungsweise

sechsmal jährlich

Jahrgang

40. Jahrgang 2024

Redaktion



Wolfgang Schwarz

Redaktionsleitung und
Öffentlichkeitsarbeit DFSV

Tel. 08709 3118
info@schwarzconsult.de

Anzeigen/Vertrieb



Olaf Fritzsche

Verlag
Priotex-Medien GmbH

Tel. 02947 9702-43
ofritzsche@priotex-medien.de

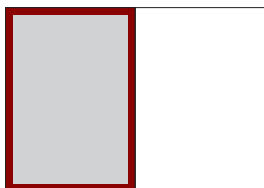
Layout

Verlag
Priotex-Medien GmbH

Tel. 02947 9702-66
hfriedewald@priotex-medien.de

Das BallonSport Magazin wendet sich an alle Freunde und Aktiven der weltweiten Heißluft- und Gasballon-Szene, deren Vereine und Förderer.

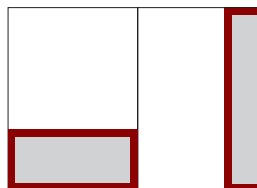
Das BallonSport Magazin berichtet über die neuesten Entwicklungen in Technik und Luftrecht, gibt sicherheitsrelevante, unverzichtbare Hinweise und Informationen – auch in Zusammenarbeit mit Luftfahrtbehörden. Der wesentliche Teil jeder Ausgabe besteht aus den Berichten der aktiven Sportler und Ballonfahrer über ihre Erlebnisse mit dem Ballon und im Ballonkorb. Sie berichten in Wort und Bild über Meetings und Meisterschaften, erzählen von besonders schönen, spannenden oder aufregenden Fahrten zu Hause und in aller Welt mit dem Gas- oder Heißluftballon oder dem Luftschiff.



Einzelseite

Anschnitt: 210 x 297 mm
Satzspiegel: 170 x 262 mm

Tarif: 850,- Euro

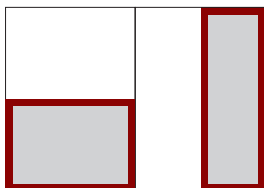


1/3 Seite

Anschnitt: 210 x 97 mm quer
Satzspiegel: 170 x 82 mm quer

Anschnitt: 73 x 297 mm hoch
Satzspiegel: 53 x 262 mm hoch

Tarif: 325,- Euro

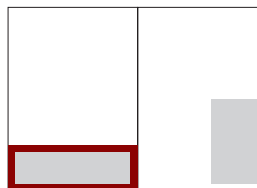


1/2 Seite

Anschnitt: 210 x 143 mm quer
Satzspiegel: 170 x 128 mm quer

Anschnitt: 102 x 297 mm hoch
Satzspiegel: 85 x 262 mm hoch

Tarif: 475,- Euro



1/4 Seite

Anschnitt: 210 x 76 mm quer
Satzspiegel: 170 x 61 mm quer

Satzspiegel: 82 x 128 mm hoch

Tarif: 210,- Euro

■ Anschnitt (zzgl. 3 mm)
■ Satzspiegel

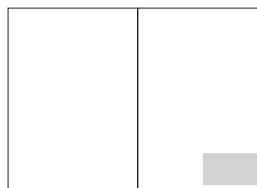
Andere Formate, Beilagen und Einhefter auf Anfrage.

Rabatte

bei mehreren Anzeigen innerhalb 12 Monaten:

3 Anzeigen = 5 %

6 Anzeigen = 10 %



1/8 Seite

Satzspiegel: 82 x 61 mm quer

Tarif: 125,- Euro

Rücktrittsrecht

Auftragsstornierung ist nur bis zum Anzeigenschlusstermin möglich.
Spätestens zum Anzeigenschluss des Verlages
müssen die fertigen Druckunterlagen vorliegen.

Zahlungsbedingungen

Brutto nach Erscheinen,
kein Skontoabzug möglich.
Alle Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Anzeigenpreisliste Nr. 20 – 2024.

Bankverbindung

Priotex-Medien GmbH
Volksbank Anröchte
IBAN: DE91 4166 1206 3620 2253 00
BIC: GENODEM1ANR

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 297 mm hoch (DIN A4)

Satzspiegel

170 mm breit x 262 mm hoch

Freigabe

Mit Anlieferung der Anzeigenvorlage gilt die Druckfreigabe als erteilt.

Mit einer Freigabe erklärt der Anzeigenauftraggeber den Verzicht auf Gewährleistung, Garantien und Haftungsansprüche in Bezug auf qualitative oder sonstige Einschränkungen, die sich aus der Nichtbeachtung der drucktechnischen Vorgaben ergeben können.

Dateiformate

Bitte Druckdaten im PDF-Format (PDF/X-3, Bilder und Schriften einbetten), JPEG- oder TIFF-Format senden. Hier sind bereits alle wesentlichen Inhalte meist unveränderbar enthalten.

Mögliche Dateiformate: InDesign, Illustrator, Photoshop.

Bilder

Farbbilder: CMYK-Modus; Format EPS, TIF, JPG; Auflösung 300 Pixel/Inch
Graustufenbilder: Graustufen-Modus; Format EPS, TIF, JPG; Auflösung 300 Pixel/Inch

Schriften

Bei offenen Daten bitte Schriften als Druck- und Bildschirmzeichensätze hinzufügen. Schriften in Grafiken (EPS) gegebenenfalls in Pfade umwandeln.

Beschnitt

Bei allen auslaufenden Anzeigen 3 mm Beschnitt an allen Seiten zu dem Endformat zufügen.

Kein Anzeigenmotiv – kein Problem!

Wir gestalten Ihre Wunschanzeige kostenlos! Sprechen Sie uns für ein individuelles Anzeigenmotiv nach Ihren Vorstellungen an.

Datenübermittlung

Übermittlung per E-Mail an: ofritzsche@priotex-medien.de

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
1	18.01.2024	03.02.2024
2	20.03.2024	06.04.2024
3	22.05.2024	08.06.2024
4	27.07.2024	10.08.2024
5	24.09.2024	10.10.2024
6	21.11.2024	07.12.2024

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort - Anzeige - deutlich kenntlich gemacht.

7. Herausgeber und Verlag behalten sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Herausgebers oder des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlichen bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Herausgebers oder des Verlages erst nach Vorlage gegen Gesetze, behördlichen Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel üblichen Druckqualitäten im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus der Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm

rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei vorliegendem begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

14. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Ein Aufлагerrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Aufлагerrhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüberhinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige von dem Vertrag zurücktreten kann.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Preisangeben und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Zuviel angelieferte Prospekte werden - falls nicht anders vereinbart - nach Ablauf eines Monats vernichtet.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.